



München, 16. März 2009

## Atteste im Modul Grundlagen der Informatik

Diese Bekanntmachung erläutert Ihnen die Prüfungsordnung für den Fall, dass Sie im Modul „Grundlagen der Informatik“ zu einer Teilprüfung ein Attest eingereicht und eine andere Teilprüfung nicht bestanden haben. Das Modul besteht aus der Programmierprüfung und der Prüfung zu „Algorithmen und Datenstrukturen“. Zu beiden sind Sie im Erstversuch automatisch angemeldet. Sie müssen an beiden direkt am Ende des Semesters teilnehmen. Sind Sie bei einer der beiden Teilprüfungen krank (mit Attest), so konnten Sie das Modul noch nicht vollständig ablegen. Sie sind weiterhin im Erstversuch, auch wenn Sie die andere Teilprüfung nicht bestanden haben. **So lange der Erstversuch einer Teilprüfung aussteht, dürfen Sie keinen Zweitversuch einer anderen Teilprüfung antreten!** Zuerst müssen Sie das gesamte Modul einmal ablegen.

An einem Beispiel bedeutet das: Sie waren am Tag der Programmierprüfung krank und haben ein Attest hierfür beim Prüfungsamt eingereicht. Die Prüfung zu „Algorithmen und Datenstrukturen“ haben Sie mitgeschrieben, leider jedoch nicht bestanden. Damit haben Sie Ihren Erstversuch noch nicht vollständig abgelegt. Sie müssen zuerst die Programmierprüfung nachholen, ehe Sie (2010) den Zweitversuch für „Algorithmen und Datenstrukturen“ antreten dürfen. Die Tabelle unten fasst das Vorgehen nochmals schematisch zusammen. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt darüber hinaus, dass der Ablauf für die Modulprüfung (also das Modul als Ganzes) vergleichbar mit dem einer Einzelprüfung ist.

Block	Programmierpr. C	Algor. u. Datenstr.	Modul Grundlagen d. Inf.
2009/1	Attest	Nicht bestanden	<b>Attest</b> Erstversuch
2009/2	Bestanden	– (bleibt von oben erhalten)	<b>Nicht bestanden</b>
2010/1	– (bleibt erhalten)	Bestanden	<b>Bestanden</b> Zweitversuch

